

Bitte senden an:

Messe München GmbH
Abteilung Security, Logistics and Traffic
Messegelände | 81823 München | Deutschland
security@messe-muenchen.de

Aussteller	Halle / Stand-Nr.	Freigelände / Block
USt-Id-Nr.	Ansprechpartner	
Straße / Postfach	E-Mail	
PLZ / Ort / Land	Telefon mit Vor-/Durchwahl	

Wir bestellen – im Namen und im Auftrag des vorgenannten Ausstellers – unter Anerkennung der auf der Seite 2 aufgeführten Regeln und wichtigen Hinweise für Abendveranstaltungen am Messestand:

Name und Handy-Nr. des für die Abendveranstaltung gesamtverantwortlichen Ansprechpartners

Standgröße (m²)

Daten und Zeiten der Abendveranstaltung(en)

Datum	(18:00 bis max. 22:00 Uhr) geplantes Ende	Geplante Teilnehmerzahl
Sa. 30. November 2025	18:00 –	
So. 01. Dezember 2025	18:00 –	

Servicepartner

Professionelle Unterstützung für Ihre Standparty erhalten Sie durch unsere Servicepartner.

Unsere Cateringfirmen finden Sie [hier](#).

Unsere Servicepartner für Veranstaltungstechnik finden Sie [hier](#).

Besonderheiten

- ☐ Einsatz von offenem Feuer, Pyrotechnik
- ☐ Einsatz von Nebeltechnik, Laseranlagen
- ☐ Einsatz von Druckgasen, Flüssiggasen, brennbaren Flüssigkeiten und Friteusen > 50 l Fassungsvermögen
- ☐ zusätzliche Szenenfläche mit Podest (z.B. für Live Band, DJ, etc.)
- ☐ Nutzung von zusätzlichen Flächen im Beschickungshof.

Angefragte Fläche: _____ m².

Nutzung nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Erlaubnis durch den TAS.

Bitte beachten Sie hierzu unbedingt die Bestimmungen und wichtigen Hinweise für Abendveranstaltungen am Messestand.

Kosten

Die Kosten hierfür werden Ihnen pauschal mit der Schlussabrechnung berechnet und betragen je Aussteller:

880,00 EUR zzgl. gesetzlicher MwSt.
bei einer Standgröße bis 99 m² pro Abendveranstaltung
1.080,00 EUR zzgl. gesetzlicher MwSt.
bei einer Standgröße ab 100 m² pro Abendveranstaltung

Mit den Bestimmungen für Abendveranstaltungen am Messestand erklären wir uns einverstanden.

Bitte beachten Sie, dass – sofern eine Standreinigung über die Messe München GmbH gebucht wurde – ein Zuschlag gemäß Bestellmöglichkeit im Aussteller-Shop, bzw. Formular 7.1 erhoben wird.

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

■ Bestimmungen und wichtige Hinweise für Abendveranstaltungen am Messestand

■ Zeitliche Rahmenvorgaben

Abendveranstaltungen bzw. Standfeiern am eigenen Messestand müssen bis spätestens eine Woche vor Messebeginn mit dem beiliegenden Formular angemeldet werden und bedürfen einer schriftlichen Genehmigung durch die Messe München GmbH. Ein Anspruch auf Erteilung der Genehmigung besteht nicht, soweit sich aus dem Gesetz ein solcher nicht ergibt.

Die Veranstaltung darf jeweils ab 18:00 Uhr beginnen und muss bis spätestens 22:00 Uhr beendet sein. Bis 22:30 Uhr besteht die Möglichkeit, notwendige Aufräumarbeiten auf der Standfläche vorzunehmen.

Bis spätestens 23:00 Uhr müssen alle Personen das Messegelände verlassen haben.

■ Musikalische Darbietungen (GEMA)

Musikalische Darbietungen am Messestand (von Tonträgern oder live) sind erst ab 18:00 Uhr gestattet. Für die Einholung der Einwilligungen der GEMA sind die Aussteller selbst verantwortlich.

Die Lautstärke der Beschallung darf während der Abendveranstaltungen 85 dB nicht überschreiten.

■ Sicherheits- und Ordnungsdienst

Während der Veranstaltung muss gewährleistet sein, dass Gangflächen und benachbarte Standflächen nicht in Ihre Aktivitäten einbezogen werden. Zum allgemeinen Schutz der benachbarten Standflächen vor unbefugtem Betreten, Beschädigungen, etc., werden von der Messe München GmbH Ordnungskräfte eingeplant. Für entstandene Schäden und Reinigungskosten, die auf die Abendveranstaltung zurückzuführen sind, haftet dennoch der Aussteller, der diese angemeldet hat.

Den Weisungen des von der Messe München GmbH eingesetzten Sicherheits- und Ordnungsdienstes ist Folge zu leisten. Um einen störungsfreien Ablauf zu gewährleisten, empfehlen wir Ihnen, sich im Vorfeld mit Ihren Standnachbarn abzustimmen.

■ Kosten

Während der Abendveranstaltungen sorgt die Messe München GmbH für die Öffnung der Toilettenanlagen, Garderoben, Parkplätze, den Sanitätsdienst etc. sowie für den notwendigen Sicherheits- und Ordnungsdienst in den Messehallen und Eingängen.

Die Kosten hierfür werden Ihnen pauschal mit der Schlussabrechnung berechnet und betragen je Aussteller:

- 880,00 EUR zzgl. gesetzlicher MwSt. bei einer Standgröße bis 99 m² pro Abendveranstaltung
- 1.080,00 EUR zzgl. gesetzlicher MwSt. bei einer Standgröße ab 100 m² pro Abendveranstaltung

■ Technik/Catering

Der Einsatz von Nebelmaschinen, Laseranlagen, Sicherheitsgas sowie die Verwendung von Pyrotechnik oder anderen brennbaren Materialien ist genehmigungspflichtig und muss rechtzeitig, jedoch spätestens bis eine Woche vor der Abendveranstaltung, angemeldet werden und vom Technischen Aussteller Service der Messe München GmbH in Abstimmung mit den zuständigen Behörden genehmigt werden. Sämtliche Dekorationsmaterialien müssen schwer entflammbar sein (Klasse B1 nach DIN 4102, bzw. Klasse B nach EN 13501-1).

Für die Veranstaltung darf ausschließlich die von Ihnen angemietete Fläche genutzt werden. Sämtliche Flucht- und Rettungswege müssen jederzeit freigehalten werden und dürfen nicht durch Aufbauten oder Lagerflächen blockiert werden. Änderungen an der vom Technischen Aussteller Service genehmigten Standaufplanung (z.B. durch Bestuhlung, Änderung der Fluchtwegeführung innerhalb des Standes) sind rechtzeitig, jedoch spätestens bis eine Woche vor der Abendveranstaltung, mit dem TAS abzustimmen. Der Aufbau von Zelten in den Beschickungshöfen ist nur in Ausnahmefällen und mit Genehmigung durch den Technischen Aussteller Service der Messe München GmbH möglich.

■ Einfahrt für Fahrzeuge

Die Einfahrt ins Messegelände für Catering-Fahrzeuge, Veranstaltungstechnik oder Musik-Bands ist ab 16:00 Uhr ohne gesonderte Voranmeldung für Abendveranstaltungen über die geöffneten Einfahrtstore möglich. Voraussetzung ist, dass Ihre Veranstaltung angemeldet und genehmigt ist und sich die Fahrzeuginsassen als Teilnehmer Ihrer Veranstaltung legitimieren können (siehe hierzu den Punkt „Zutritt für Servicepersonal“). Bitte beachten Sie, dass alle Fahrzeuge das Messegelände bis spätestens 23:00 Uhr des jeweiligen Tages wieder verlassen müssen. Fahrzeuge, die nach 23:00 Uhr auf dem Messegelände verbleiben, werden aus Sicherheitsgründen kostenpflichtig entfernt.

Wir bitten um Verständnis, dass die Einfahrt ins Messegelände ausschließlich für Liefer- und Transportfahrzeuge möglich ist. Insbesondere Pkw und Fahrzeuge zum Personentransport fahren bitte direkt die ausgewiesenen Parkplätze an.

Zu Ihrer eigenen Sicherheit weisen wir darauf hin, dass ab 23:00 Uhr im Parkhaus West nur noch die Notbeleuchtung funktioniert und die Lifte ausgeschaltet sind.

■ Zutritt für Servicepersonal

Sollten Sie externes Servicepersonal für Ihre Abendveranstaltung erwarten, bitten wir Sie, dieses mit einem gültigen Eintrittsticket auszustatten. Entsprechende Ticketcodes erhalten Sie mit der Genehmigung. Am Veranstaltungstag erhält dann das von Ihnen legitimierte Personal ab 16:00 Uhr an den Eingängen und Toren den Zutritt.

■ Allgemeine Vertragsbedingungen

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für Aussteller-Serviceleistungen der Messe München GmbH sind Vertragsbestandteil. Insbesondere weisen wir daraufhin, dass die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH und die Verordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten (BayVStättV) zu beachten sind.